

**Bekanntmachung**  
**über die Planfeststellung für das Vorhaben**  
**„Vereinigte Mulde, rechts, Deichrückverlegung Hochwasserschutzdeich Nitzschka“**  
**- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

**Vom 4. März 2024**

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster, Gartenstraße 34, 04571 Rötha, den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 13. Februar 2024, Geschäftszeichen: C46\_L-0522/742/26 festgestellt.

**I**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

**Donnerstag, dem 28. März 2024, bis einschließlich Mittwoch, dem 10. April 2024,**

**in der Stadtverwaltung Wurzen, Fachbereich Service und Bauwesen, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen, Flur 2, Obergeschoss,**

während der Dienststunden:

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch:	geschlossen,
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

**II**

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

**III**

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung des Hochwasserschutzes mit Schutzziel HQ<sub>100</sub> für die Ortslage Nitzschka durch den Bau eines neuen Flügeldeiches mit einer Länge von circa 225 Metern und dem Bau einer Hochwasserschutzwand auf einer Länge von circa 260 Metern.

Darüber hinaus wird die Ertüchtigung eines Teils des bereits vorhandenen Altdeiches zwischen Deich-km 1,869 bis Deich-km 1,643 durch die Anhebung der Kronenhöhe bewirkt. Der Deichabschnitt von Deich-km 1,643 bis Deich-km 0,000 verliert seine Funktion als Hochwasserschutzanlage und wird aus der Unterhaltungslast der Vorhabenträgerin ersatzlos gestrichen werden. In diesem entwidmeten Abschnitt ist die Schlitzung des Altdeiches an drei Stellen und die Absenkung der Schlitzungsbereiche auf das Schutzziel HQ<sub>5</sub> vorgesehen, um zusätzlichen Retentionsraum für die Vereinigte Mulde zu schaffen.

Daneben erfolgt im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme, dahingehend ein Gewässerausbau, dass im Abschnitt des Altdeiches zwischen der Anschlussstelle des neu zu errichtenden Flügeldeiches und der ersten Schlitzungsstelle ein Ersatzgewässer (Kolk) errichtet wird.

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Planfeststellungsbeschluss beigelegt.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wurde einerseits gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet und ergibt sich andererseits gemäß aus § 83 Absatz 4 Sächsisches Wassergesetz.

Wurzen, den 4. März 2024

**Marcel Buchta**  
**Oberbürgermeister**

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen